

Gemeinde Büttgen

BEBAUUNGSPLAN NR. 23 (1 BLATT) UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

BLATT NR. 1

GEMARKUNG BÜTTGEN FLUR 9 M.1:500

ENTWORFEN: NEUSS, DEN 1967
 ES WIRD BESCHENKT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSAMMEN NICHTIG UND DIE FESTLEGGUNG DER STADTBÄULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

ANGEKÜNDIGT: NEUSS, DEN 20. JUNI 1967
 NEUSS, DEN 20. JUNI 1967
 NEUSS, DEN 20. JUNI 1967

KREISGRENZE
 GEMEINDEGRENZE
 GEMARKUNGSGRENZE
 FLURGRENZE
 FLURSTÜCKSGRENZE (alt)
 FLURSTÜCKSGRENZE (neu)
 BESTEHENDE BAULICHE ANLAGEN
 HOHE ÜBER NN

Art der baulichen Nutzung

WS	KLEINSEDLUNGSGEBIET	MK	KREINGEBIET
WR	REINES WOHNGEBIET	GE	GEWERBEGEBIET
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	GI	INDUSTRIEGEBIET
MD	DORFGEBIET	SW	WOCHENENDHAUSGEBIET
MI	MISCHGEBIET	SO	SONDERGEBIET

Mass der baulichen Nutzung

II GESCHOSSZAHL (HOCHGRENZE)
 (I) GESCHOSSZAHL (ZWINGEND)
 0,6 GRUNDFLÄCHENZAHL
 0,8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

Bauweise, Baulinien u. Grenzen

o OFFENE BAUWEISE
 g GESCHLOSSENE BAUWEISE
 NUR EINZEL- U. DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
 NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG

BAULINIE
 BAUGRENZE
 FIRSTRICHTUNG

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

ART DER BAULICHEN ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN:

- VERWALTUNGS-GEBAUDE
- SCHULE
- KRANKENHAUS
- JUGENDHEIM
- JUGENHERBERGE
- POST
- KIRCHE
- KINDERTAGESSTÄTTE
- KINDERGARTEN
- SCHÜTZERHAUS
- FEUERWEHR

Verkehrflächen: STRASSENVERKEHRSFÄCHEN, PÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE, STRASSENBEDECKUNGSFLÄCHEN

Flächen für Versorgungsanlagen ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN

ART DER ANLAGEN:

- WASSERBEHALTER
- KLARANLAGE
- UMSPANNWERK
- UMFORMSTATION
- PUMPWERKE
- BRÜNNEN

Grünflächen

ART DER GRÜNFLÄCHEN:

- PARKANLAGE
- FRIEDHOE
- SPIELPLATZ
- ZEITPLATZ
- DAUERBLÜHENGARTEN
- BADEPLATZ
- SPORTPLATZ

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

WASSERFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen, Udegrünung von Bodenschätzen

AUFSCÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT, FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Ga FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN
 VOM DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE
 ABGRENZUNG DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES
 ABGRENZUNG DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIET
 NATURSCHUTZGEBIET
 SANIERUNGSGEBIET
 FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN

FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGENGSANLAGEN UND HAUPTWASSERLEITUNGEN
 WASSERSCHUTZGEBIET
 VERBINDERISCHE MASSE (3,0)
 NICHT VERBINDERISCHE MASSE
 * 1000 Höhe über NN

III III III GRENZE DES WASSER- U. BODENVERBANDER NORDKANAL
 X = unzulässig

überbaubare Grundstücksflächen

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) BBauG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE BÜTTGEN VOM 27. 4. 1967 AUFGESTELLT WORDEN
 BÜTTGEN, DEN 28. 4. 1967
 DER RAT DER GEMEINDE

NACH CRISÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM 12. 5. 1967 HAT DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 2 (6) BBauG IN DER ZEIT VOM 22. 5. 1967 BIS 22. 6. 1967 ÖFFENTLICH AUSGEGLEGT WORDEN. BÜTTGEN, DEN 23. 6. 1967

Bürgermeister
 Ratsmitglied

DER RAT DER GEMEINDE BÜTTGEN HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BBauG IV MIT § 28 GO NW AM 10. 7. 1967 ALS SAZZUNG BESCHLOSSEN
 BÜTTGEN, DEN 11. 7. 1967
 DER RAT DER GEMEINDE

Bürgermeister
 Ratsmitglied

DIESER PLAN IST GEM. § 11, BBauG MIT VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE GEMEINHÖRIG ORDNET
 DÜSSELDORF, DEN 18. 10. 1967
 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

GEM. § 12 BBauG IST DIE GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM 19. 10. 1967 SOWIE DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG AM 19. 9. 1970 ÖRISÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN.
 BÜTTGEN DEN 27. 9. 1970

1. Änderung
 > online unter Bebauungsplanübersicht

